

**Fachbereich Rechnungs-
prüfung und Beratung**

I/14-20-21-2022-kra/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	29.08.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
- Anfrage von Rf. Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.08.2022 mit Stellung-
nahme der Verwaltung vom 24.08.2022

20-FBL-sa/203-I-Rat-sch
Uwe Schulten
Tel.: 2110

24.08.2022

01

über Herrn Oberbürgermeister Richrath
über Herrn Stadtkämmerer Molitor

gez. Richrath
gez. Molitor

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen zur Anfrage von Rf. Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.08.2022

1. Im Bericht der Rechnungsprüfung steht auf Seite 5, dass höhere Gewerbesteuererträge sich negativ auf die zu leistenden Umlagen sowie die erhaltenen Schlüsselzuweisungen und den städtischen Anteil am Steueraufkommen von Bund und Land auswirken. So sei beispielsweise die Gewerbesteuerumlage in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 10,3 Mio. € gestiegen. Wieviel Geld ist der Stadt bislang insgesamt durch die Senkung der Gewerbesteuer entgangen?

Die Gewerbesteuerumlage ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens. Erhöhen sich die Gewerbesteuererträge, hat dies automatisch auch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Folge.

Die Gewerbesteuer als auch die Gewerbesteuerumlage fließen neben anderen Steuerarten in die sogenannte Steuerkraftmesszahl ein, die zur Berechnung der Landschaftsumlage und der Schlüsselzuweisung herangezogen wird. Eine hohe Steuerkraft bedeutet somit, dass die Stadt eine höhere Landschaftsumlage zahlen muss und die Schlüsselzuweisung sinkt.

Würde die Stadt Leverkusen im Jahr 2022 beispielsweise 10 Mio. € mehr Gewerbesteuer bekommen, verbessert dies das Ergebnis in diesem Jahr (schon abzüglich der o. g. Umlagen) um ca. 6,1 Mio. €, d. h., rd. 60 % des Betrages kommen dem Haushalt zugute.

Fazit: Die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 250 % hat zur Folge, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 gestiegen ist und dies hat eine positive Wirkung auf das Jahresergebnis.

Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag Ist	Corona-Isolierung
2017	475	63.500.000,00 €	102.472.935,29 €	
2018	475	95.200.000,00 €	128.491.408,11 €	
2019	475	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €	
2020	250	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €	34.453.381,46 €
2021	250	145.000.000,00 €	154.273.089,05 €	14.000.000,00 €

2. Im Jahresabschluss 2021 steht auf Seite 22, dass die Finanzbuchhaltung inzwischen mit einem buchungstechnischen Periodenkonzept („Monatsabschluss“) arbeite. Seit wann ist das so? Warum war das früher anders?

Vor der Einführung bzw. mit der Implementierung des NKF war/ist ein buchungstechnisches Periodenkonzept nicht vorgesehen. Die Rechnungslegung erfolgte bzw. soll lediglich am Ende eines Buchungsjahres durchgeführt werden. Damit jedoch unterjährig eine periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen gewährleistet werden kann, hat die Stadt Leverkusen ein Periodenkonzept eingeführt, welches seit 2016 monatlich durchgeführt wird.

3. Im Bericht der Rechnungsprüfung steht auf Seite 24, dass die Verwaltung nicht die Möglichkeiten nutze, die der Gesetzgeber den Kommunen zur darstellungsgestaltenden Bilanzpolitik sowie zur Verwaltungsvereinfachung einräumt (Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte durch das 2. NKFVG) Wäre das aber besser? Warum nutzt die Stadt diese Möglichkeit nicht?

Die Stadt nutzt die im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgezeigten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte nicht, weil die seit Einführung des NKFG maßgebliche als auch weiterhin gültige Methode z.B. der Einzelinventarisierung damit durchbrochen würde und insoweit in Betrachtung der Gesamtdokumentation von Vermögensgegenständen in den Jahresabschlüssen eine nicht zu erklärende „Aufzeichnungslücke“ entstehen würde. Des Weiteren würde teilweise die Möglichkeit einer alternativen Investitionsfinanzierung, die eine Belastung laufender Liquiditätskredite verhindert, entfallen.

4. Im Bericht der Rechnungsprüfung steht auf Seite 11/12, dass die Stadt nicht genug unternehme, um ein internes Kontrollsystems (IKS) aufzubauen. „Bislang blieb es bei der bloßen Absichtserklärung, dieser müssen zeitnah konkrete Maßnahmen folgen.“ Es fehle beispielsweise an - aktuellen und ausreichenden Dienst-anweisungen, - umfangreichen Kontrollen in der Anlagenbuchhaltung, - prozess-unabhängigen Kontrollen in vielen Fachbereichen und - wichtigen Hilfsinstrumenten wie ein Vertragsmanagement. Warum unternimmt die Stadt nicht mehr? Wann ist mit einer Verbesserung zu rechnen?

5. Im Bericht der Rechnungsprüfung steht auf Seite 11, dass Mindeststandards, konkrete Maßnahmen und Dokumentationspflichten noch nicht verbindlich festgeschrieben seien. Ebenso sei die Frage der Verantwortlichkeit ungeklärt. Wird daran gearbeitet? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, wann wird ein Entwurf vorgelegt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4. und 5. zusammen beantwortet:

Aktuell ist ein IKS - wie im Prüfbericht auf Seite 10 dargestellt – in der Stadt Leverkusen bereits teilweise, überwiegend für verschiedene Funktionsbereiche, implementiert.

Die Einrichtung eines IKS ist im Bereich der Konzernsteuerung vorgesehen. Bislang ist hierfür bereits ein Vollzeitäquivalent vorhanden. Bislang geht die Verwaltung davon aus, dass im zweiten Quartal 2023 erste Umsetzungsvorschläge vorliegen.

6. Im Bericht der Rechnungsprüfung steht auf Seite 12, die Stadt solle auf Basis einer Chancen Risiken-Analyse eine Strategie entwickeln, wie das Cloud-Computing in der Verwaltung eingesetzt werden kann. In einer Dienstanweisung oder Richtlinie könnten nähere Details zu den technischen und organisatorischen Bedingungen des Einsatzes geregelt werden. Wird daran gearbeitet? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, wann wird ein Entwurf vorgelegt?

Das Thema wird in den Aufgabenplan 2023 aufgenommen. Es wird behandelt im Rahmen der Novellierung der Vertragsbeziehungen mit der ivl. Die Novellierung wird sich voraussichtlich über das gesamte Jahr 2023 erstrecken. Der Aspekt von Dienstanweisungen und Richtlinie wird im Rahmen der Komplexität der Arbeit gewürdigt.

7. Im Bericht der Rechnungsprüfung steht auf Seite 21, dass die Stadt noch nicht über ein zentrales Vertragsregister verfüge. Wird daran gearbeitet? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, wann wird ein Entwurf vorgelegt?

Ein zentrales Vertragsregister existiert bei der Stadt Leverkusen derzeit noch nicht, vielmehr werden Verträge im Wesentlichen dezentral bei den jeweils betroffenen Vertragsparteien abgelegt und gepflegt. Zukünftig ist jedoch die Einrichtung eines zentralen Vertragsregisters beim Fachbereich Recht und Vergabestelle vorgesehen. Hierzu werden bereits Gespräche im interkommunalen Austausch geführt, um von den Erfahrungen anderer Städte zu profitieren. Auf der Grundlage der sich hieraus ergebenden Erkenntnisse werden Form und Inhalt des Vertragsregisters für Leverkusen entwickelt werden. Sobald dieses konkrete Formen annimmt, erhält die Politik hierzu eine Mitteilung. Dies wird voraussichtlich Ende des ersten, Anfang des zweiten Quartals 2022 sein.

8. Im Bericht der Rechnungsprüfung steht auf Seite 22, dass überprüft werden solle, inwieweit die geplanten Instandhaltungen zeitnah realisierbar sind und ob das dafür veranschlagte Budget angesichts der massiven Preissteigerungen im Baugewerbe noch ausreicht. Ggfs. seien die Maßnahmen nach Dringlichkeit zu priorisieren. Geschieht das bereits? Wenn nicht, warum nicht?

Vor der Aufstellung des Jahresabschlusses wird die Fachverwaltung seitens der Finanzbuchhaltung zur Stellungnahme bzw. Begründung der beantragten Instandhaltungsrückstellungen aufgefordert. Mit der Stellungnahme der Fachverwaltung wird dann die im Jahresabschluss enthaltene Übersicht (Anlage 11) gefertigt. Diese Übersicht zeigt den Bestand und Veränderungen der Instandhaltungsrückstellungen zum Stichtag 31.12.2021 auf. Erkenntnisse der Fachverwaltung, die zum Stichtag vorliegen und Auswirkungen dem Grunde und der Höhe nach auf die Instandhaltungsrückstellungen haben, sind nach dem NKFG insoweit zu berücksichtigen.

Hinsichtlich in der Haushaltsplanung aufzunehmender Budgets findet vor der entsprechenden Haushaltsplanung bzw. unterjährig ein intensiver Informationsaustausch mit der Fachverwaltung statt.

Finanzen